

# ANMELDUNG zur Hundesteuer



## Hundehalter\*in

(bei Minderjährigen die gesetzlichen Vertreter)

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Telefon, ggf. E-Mailadresse

## Hundehaltung

Beginn der Hundehaltung im Gemeindegebiet

Wurftag bzw. aktuelles Alter des Hundes

Hunderasse; bei Mischlingen bitte Rasse des Vater- und Muttertiers angeben oder Lichtbild des Hundes beifügen

Geschlecht; besondere Merkmale; ggf. Chipnummer

Anzahl der insgesamt im Haushalt gehaltenen Hunde; bei abweichendem Hundehalter bitte dessen Vor- und Nachname angeben

bei Kauf oder Übernahme des Hundes: Angabe des bisherigen Halters mit vollständiger Adresse (auch Züchter, Händler, Tierheim, Tierorganisation,...)

Wurde bereits Hundesteuer bezahlt? Wenn ja, bis wann (Datum) und in welcher Kommune?

Datum

Unterschrift

Bitte unterschrieben an

Gemeinde Ingersheim  
Steueramt  
Hindenburgplatz 10  
74379 Ingersheim

Bitte Rückseite beachten!

## **Anmeldung**

1. Meldefrist: Wer einen oder mehrere über drei Monate alten Hunde hält, hat dies innerhalb eines Monats nach Beginn der Hundehaltung bzw. nachdem der Hund drei Monate alt geworden ist, der Gemeinde schriftlich anzuzeigen. Personen, die mit einem oder mehreren Hunden zuziehen, haben dies ebenfalls innerhalb eines Monats zu melden. Dies kann durch das entsprechende Steuerformular erledigt werden oder direkt im Rathaus, Hindenburgplatz 10, beim Steueramt durch Vorsprache und Niederschrift zu den Öffnungszeiten. Der Steuervordruck ist zu unterzeichnen.

2. Hundesteuermarke: Die Gemeinde Ingersheim gibt für jeden Hund eine Hundesteuermarke aus (Ausnahme Zwinger). Die Hundehalter haben jeden gehaltenen Hund mit der Hundesteuermarke, sichtbar befestigt, zu versehen. Die Hundesteuermarke verbleibt im Eigentum der Gemeinde Ingersheim und ist zwingend bei Beendigung der Hundehaltung an die Gemeinde zurückzugeben.

3. Entstehung und Fälligkeit der Hundesteuer: Wird zu Beginn des Kalenderjahres im Gebiet der Gemeinde Ingersheim ein Hund gehalten, der über drei Monate alt ist, so entsteht die Steuerpflicht am 01. Januar für das gesamte Jahr. Wird ein Hund erst nach dem 01. Januar drei Monate alt oder wird ein älterer Hund erst nach diesem Zeitpunkt gehalten, so entsteht die Steuerschuld am ersten Tag des auf den Beginn des Haltens folgenden Monat. Die Steuer wird innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

Eine verspätete oder unterlassene Anmeldung begründet eine Ordnungswidrigkeit!

## **Ab- und Ummeldung**

Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Monats, in dem die Hundehaltung in Ingersheim beendet wird. Die Aufgabe der Hundehaltung ist innerhalb eines Monats nach Beendigung der Haltung schriftlich anzuzeigen, vorzugsweise mit dem entsprechenden Steuerformular der Gemeinde Ingersheim. Sie ist auch durch Vorsprache und Niederschrift beim Steueramt der Gemeinde Ingersheim im Rathaus, Hindenburgplatz 10, möglich. Ein Umzug im Gemeindegebiet erfordert eine Ummeldung mit den oben genannten Maßgaben, da aus datenschutzrechtlichen Gründen keine automatische Datenweitergabe des Einwohnermeldeamtes an das Steueramt erfolgt. Eine gültige Ab-/Ummeldung ist nur mit der Unterschrift des Steuerpflichtigen oder eines entsprechend Bevollmächtigten möglich!

Bei Abmeldung der Hundehaltung ist die Hundesteuermarke der Gemeinde Ingersheim zurückzugeben. Sollte dies nicht möglich sein, entsteht eine Gebühr für die Marke, die im Eigentum der Gemeinde Ingersheim steht. Falls der Hund abgegeben wurde, sind Vor- und Nachname sowie die vollständige Adresse des neuen Hundehalters zwingend anzugeben.

Ist der Hund verstorben oder wurde er eingeschläfert, sollte ein Nachweis darüber vorgelegt werden (z.B. Rechnungskopie Tierarzt/Bestattungsunternehmen/Krematorium).

Im eigenen Interesse sollte eine Um-/Abmeldung wie beschrieben zeitnah angezeigt werden, um die Differenz zwischen bereits geleisteter und tatsächlich zu zahlender Steuer abrechnen zu können und eine ggf. entstandene Steuerüberzahlung zurückzuerhalten.

Eine verspätete oder unterlassene Ab-/Ummeldung begründet eine Ordnungswidrigkeit!